

Telefax: (0 23 66) 303-633

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen:

**Stadt Herten
Dezernat 4.1
Bauordnungsamt

45697 Herten**

Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (§ 85 BauO NRW)

Antragsteller/in

Name, Vorname, Firma		
Telefon:	E-Mail:	
Straße / Hausnummer		PLZ / Ort

Grundstück:

Straße, ggf. Hausnummer		PLZ
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Herten / Westerholt		

Ich/Wir beantrage/n eine schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis für das/die o.g. angegebene/n Grundstück/e.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis gebührenpflichtig ist.

Gebühreninformation:

Die Gebühr richtet sich nach den Tarifstellen 2.5.6.3 und 2.5.6.4 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW. Danach beträgt die Negativ-Auskunft für ein Grundstück 30 €. Die Positiv-Auskunft, unabhängig von der Anzahl der Baulasten, beträgt zwischen 50 € und 150 €. Maßgebend für den Grundstücksbegriff ist das Flurstück, wenn es ein selbstständiges Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne bildet. Sind mehrere Flurstücke im Grundbuch unter einer laufenden Nummer eingetragen, so bilden sie grundbuchrechtlich ein Grundstück und sind auch nur dann gemeinsam in den genannten Tarifstellen gemeint.

Datum,

Unterschrift des/der **Antragstellers/Antragstellerin**